

HYGIENEPLAN CORONA RATSGYMNASIUM

Die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts erfordert während des Schulbetriebes insbesondere auch in Fragen der Hygiene besondere Aufmerksamkeit und klare Regelungen. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, indem Sie die folgenden Ergänzungen zur bestehenden Hausordnung bereits im Vorfeld mit Ihren Kindern thematisieren

Im Folgenden ist dargestellt, wo der bestehende schulische Hygieneplan für die Dauer der Corona Pandemie erweitert und ergänzt wird.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toilettengang etc.

Neben den Waschbecken in den Sanitärräumen stehen hierfür auch an den Handwaschbecken in den Klassenräumen Seife und Handtücher bereit. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion

Am Eingang des Ratsgymnasiums wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Um Missbrauch zu vermeiden, bitten wir, dass die Schüler*innen keine eigenen Desinfektionsmittel von zu Hause mitbringen. Alkoholische Desinfektionsmittel können Explosionsgefahr verursachen.

Mund-Nasen-Schutz (*MNS*) oder eine textile Barriere (*Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken*) sollten in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken in der Regel nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und nicht verrückt werden dürfen. Damit sind deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 16 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein.

Der Unterricht findet in Jahrgang 5-10 im Klassenverband im dauerhaft zugewiesenen Klassenraum statt. Die Einteilung in Teilgruppen berücksichtigt die Kurse in Fremdsprachen und Profilen. Ein Unterricht, der sich auf ethische Fragestellungen konzentriert, erübrigt den Klassenübergreif in Religion/Werte und Normen. Die entsprechenden Noten orientieren sich hier weitgehend an den im April dokumentierten Leistungen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Lüftung erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Schüler*innen dürfen die Fenster wie bisher nicht vollständig öffnen. Die Lüftungsanlagen in den Fachräumen sind durch den Landkreis den Hygienevorgaben angepasst worden.

Bis auf Weiteres wird es kein Verpflegungsangebot in der Schule geben. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Pausenbrot von zu Hause mit.

Reinigung

Eine sehr regelmäßige und gründliche Reinigung nach DIN 77400 wird gewährleistet. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Hier steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale der genutzten Räume werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Computermäuse und Tastatur
- alle sonstigen Griffbereiche.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur bis zu max. vier Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Sukzessive eingeführte versetzte Pausenzeiten (9:20/25/30, 2. Große Pause entsprechend) vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

5. WEGEFÜHRUNG

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen, wird auf den Böden eine weitgehende und verbindliche „Einbahnstraßenregelung“ markiert, die einem veröffentlichten kommentierten Grundriss zu entnehmen ist. Die zeitliche Staffelung der Pausenzeiten tut ein Übriges.

In Absprache mit dem Landkreis werden geeignete Bodenmarkierungen auf dem Busbahnhof dafür sorgen, dass die Schüler*innen auch hier für den nötigen Abstand sensibilisiert werden. Da in den Bussen Maskenpflicht herrscht, sollte diese Schutzmaßnahmen bereits auf dem Warteplatz angewandt werden.